

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1651/15 und 2 BvR 2006/15

A. Problem

In den Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Staatsanleihekaufprogramm Public Sector Purchase Programme (PSPP) der Europäischen Zentralbank (2 BvR 1651/15, 2 BvR 2006/15) haben die Beschwerdeführer Anträge auf Erlass einer Vollstreckungsanordnung gemäß § 35 BVerfGG gestellt. Sie führen aus, dass die Bundesregierung und der Bundestag in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 verpflichtet seien, die Behebung der durch das Urteil festgestellten Verletzung ihrer Rechte darzulegen und ihnen dazu auch Einsicht in die von der Europäischen Zentralbank übermittelten nicht öffentlichen Dokumente zu ermöglichen, die nach Einschätzung von Bundestag und Bundesregierung unter anderem belegen würden, dass die Europäische Zentralbank hinreichend nachvollziehbar eine den Anforderungen des Urteils genügende Verhältnismäßigkeitsprüfung des PSPP nachgewiesen habe.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1651/15 und 2 BvR 2006/15 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/einen Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1651/15 und 2 BvR 2006/15 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/einen Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender